## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Holtriem am 12.09.2021

Der Samtgemeindewahlausschuss hat das endgültige Ergebnis der Wahl des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Holtriem wie folgt festgestellt:

4.1

| A1 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)                                       | 6.379 |
|----|---|-------|
| A2 | Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)  | 1.687 |
| A3 | Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine) | 0     |
| Α  | Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)  | 8.066 |
| В  | Wählerinnen/Wähler insgesamt  | 4.604 |
| B1 | Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein  | 1.584 |
| С  | Ungültige Stimmzettel   | 115   |
| D  | Gültige Stimmzettel/Stimmen   | 4.489 |

(Summe (C) und (D) muss mit (B) übereinstimmen.)

## 4.2 Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf:

| Lfd. Nr. | Partei, Wählergruppe,<br>Einzelwahlvorschlag | Name laut Stimmzettel | Stimmenzahl |
|----------|--|-----------------------|-------------|
| 1        | Einzelwahlvorschlag Ahrends                  | Ahrends, Jochen       | 3.520       |
| 2        | Einzelwahlvorschlag Taaken                   | Taaken, Alwin         | 969         |
|          |  | Zusammen D            | 4.489       |

## Es wurde gewählt:

Ahrends, Jochen, Utarp, Samtgemeindebürgermeister (Einzelwahlvorschlag Ahrends)

Gegen die Gültigkeit der Gemeinderatswahl kann nach § 46 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Einspruch erhoben werden. Der Wahleinspruch ist beim Samt-/Gemeindewahlleiter innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Westerholt, den 25.09.2021

Der Samt-/Gemeindewahlleiter

Schuster